

# Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 13. Dezember 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch Einzelladung per Email.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Kuttenberger Rainer

GR Öllerer Johannes

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

**Entschuldigt abwesend: -**

**Außerdem anwesend:** Steuerberater Dr. Heiss bis einschließlich Punkt 4

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2023
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung (Kanalbenützungsgeld)
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über die Kanaleinmündungsabgabe
- Pkt. 7: Berichte und Vorbringungen

### **Nicht öffentlich:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Herabsetzung Sondernutzungsvertrag
- Pkt. 3: Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Marktgemeinde Paudorf

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2022 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Am 29.11.2022 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Geprüft wurden die Belege und der Ordner Straßenbauprojekte. Bericht durch den Vorsitzenden GR Christian Kral folgte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2023**

**Sachverhalt:** Die Subventionsliste mit den FF Förderungen und den Subventionen für das Haushaltsjahr 2023 liegt als **Beilage A** diesem Protokoll bei.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Subventionsliste 2023 laut Beilage A beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023**

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Voranschlages lag in der Zeit von 14.11. – 28.11.2022 auf, es gab keine Einsichtnahme und auch keine Stellungnahme.

Der Bürgermeister bringt die wichtigsten Eckdaten vor und Fragen werden erläutert.

Zur GR-Sitzung ist der Steuerberater Dr. Heiss eingeladen und präsentiert den Voranschlag 2023.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Sitzungsunterbrechung durch die SPÖ um 20:05 Uhr.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig: Dafür: ÖVP Mandatare und FPÖ Vzbgm, Gegenstimmen: SPÖ Mandatare

GGR Sacher verlässt die Sitzung um 20:11 Uhr und nimmt um 20:12 Uhr wieder teil.

## **Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung**

**Sachverhalt:** Im Bauausschuss am 10.05.2022 wurden folgende Tarife empfohlen:

### **Kanalbenützungsgebühr**

Die letzte Anpassung wurde am 12.12.2016 durchgeführt. Setzt man eine jährliche Preissteigerung von 2% an, ergibt sich rechnerisch eine neue Gebühr für die Mischwasserkanalbenützungsgebühr von € 3,60 und Schmutz- und Regenwasserkanalbenützungsgebühr (Trennsystem) von € 3,60. Eine entsprechende Berechnung in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesregierung (DI Obrecht) wird vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Kanalbenützungsgebühr laut Kundmachung - **Beilage B** - für Mischwasser sowie Schmutz- und Regenwasser auf € 3,60 festzusetzen. Alle Tarife sind exkl. MwSt. Die Änderung ad § 6 der Kanalabgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2023 nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über die Kanaleinmündungsabgabe**

**Sachverhalt:** Im Bauausschuss am 10.05.2022 wurden folgende Tarife empfohlen:

### **Kanaleinmündungsabgabe**

Die letzte Anpassung wurde am 08.02.2009 durchgeführt. Setzt man eine jährliche Preissteigerung von 2% an, ergibt sich rechnerisch eine neue Gebühr für die Kanaleinmündungsabgabe - Mischwasser von € 15,50, und für die Kanaleinmündungsabgabe - Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) von € 12,15 und für das Regenwasser € 5,60. Auch hier wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung die Berechnungen erstellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Kanaleinmündungsabgabe soll laut beiliegender Kundmachung festgesetzt werden - **Beilage C** - Mischwasser € 15,50, Schmutz- u. Regenwasserkanal (Trennsystem) € 12,15 und für Regenwasser € 5,60. Alle Tarife sind exkl. MwSt. Die Änderung ad § 2 der Kanalabgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2023 nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Pkt. 7: Berichte und Vorbringungen

- Ideenwettbewerb Dorferneuerung – Preis für Permakultur
- Paudorfer Advent
- Energiegemeinschaft
- Glückwünsche für die Weihnachtsfeiertage vom Bürgermeister, GR Bauer, GGR Härtinger
- Bauausschussobmann GGR Harbich: Bestehende Fassadenförderung – soll in einer der nächsten GR Sitzungen behandelt werden.
- Grundstücksankauf in der KG Paudorf – Interesse besteht, es soll ein Betrieb entstehen.
- Beim Friedhof Krustetten – Grundstück soll geräumt werden, somit kann das geplante Dorferneuerungsprojekt durchgeführt werden.
- Freitag, 16.12.2022 Punschstand der ÖVP in Paudorf
- Begrüßungsworte an den neu angelobten GR Öllerer durch Bürgermeister Rennhofer
- Impfbus bei der Volksschule Paudorf am Samstag, 17.12.2022 von 10:00-13:00 Uhr

GR Bockberger verlässt die Sitzung um 20:19 Uhr und nimmt um 20:26 Uhr wieder teil.

Vzbgm. Emberger verlässt die Sitzung um 20:20 Uhr und nimmt um 20:22 Uhr wieder teil.

GR Schimany verlässt die Sitzung um 20:22 Uhr und nimmt um 20:25 Uhr wieder teil.

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger



## Feuerwehrförderung 2023

	EURO
1/163 – 754	25.500,--
Freiwillige Feuerwehren Meidling und Tiefenfucha je 3.750,-- Paudorf 7.550,-- Höbenbach 4.200,-- Krustetten 4.750,-- Freiwillige Feuerwehr Jugend (UA) 1.500,--	

## Liste der Subventionen 2023

1/211 – 757	Elternverein Volksschule Paudorf	220,--
1/269 – 757	TC Paudorf Sportunion Löwenkeller Kinderfreunde Paudorf	800,-- 500,-- 220,--
1/279 – 757	Katholisches Bildungswerk	220,--
1/322 – 757	Musikkapelle Paudorf	1.455,--
1/330 – 757	Frau Ava Gesellschaft	1.000,--
1/424 – 757	Verein Volkshilfe Paudorf	220,--
1/429 – 757	Pensionistenverband, Seniorenbund und Kriegsopferverband, nach Mitgliederzahl	2.185,--
1/699 – 757	Verein Paudorf mobil	220,--
1/771 – 757	4 Verschönerungsvereine je € 600,--	2.400,--
1/771 – 757	Kultur- und Kellergassenverein Höbenbach	220,--
		<u>9.660,--</u>

Die Subventionen werden auf Grund der eingelangten Auszahlungsansuchen, nach Vorlage von Ausgabebelegen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.





## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 den § 6 der Kanalabgabenordnung wie folgt geändert:

### § 6

#### Kanalbenützungsgebühren für den

- a) **Mischwasserkanal**
- b) **Schmutz- und Regenwasser (Trennsystem)**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- |   |               |             |
|---|---------------|-------------|
| a) <b>Mischwasserkanal</b>                            | <b>€ 3,60</b> | exkl. MwSt. |
| b) <b>Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)</b> | <b>€ 3,60</b> | exkl. MwSt. |

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

*Martin Rennhofer*  
Martin Rennhofer

angeschlagen am: 14.12.2022  
abzunehmen am: 29.12.2022  
abgenommen am:



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 den § 2 der Kanalabgabenordnung wie folgt geändert:

### § 2

A) Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 15,50** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 25.232.252,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 38.440 lfm zugrunde gelegt.

B) Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 12,15** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.603.603,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 2.907 lfm zugrunde gelegt.



C) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

### Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 5,60** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.565.528,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 5.919 lfm zugrunde gelegt.

Alle Tarife verstehen sich exkl. MwSt.

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

Martin Renrhofer

angeschlagen am: 14.12.2022  
abzunehmen am: 29.12.2022  
abgenommen am: